

FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER

LANDESVERBAND  
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.



*Eine Standesorganisation  
informiert ...*

## GESCHICHTLICHER RÜCKBLICK

Durch Betreiben der Berliner Medizinischen Gesellschaft hat der Reichstag im Jahr 1869 die allgemeine Kurierfreiheit eingeführt. Dies befreite die Ärzte vom Kurierzwang und damit von der unter Strafandrohung stehenden Pflicht, jedermann in Behandlung zu nehmen. Damit wurde gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, straf- und gewerberechtliche Bestimmungen über die Einschränkung der ärztlichen Tätigkeit aufzuheben, die Gewerbefreiheit für die gesamte Heilkunde auszusprechen und die Tätigkeit nichtärztlicher (nicht approbierter) Heilkundiger zu legalisieren. Die erste Heilpraktiker-Organisation ist 1888 durch die Gründung des „Vereins Deutscher Magnetopathen“ entstanden. Im Jahr 1892 folgt der „Deutsche Verein für Naturheilkunde“ und 1892 eröffnet die „Freie Hochschule für Naturheilkunde“ in Berlin ihre Pforten unter der gemeinsamen Leitung von Ärzten und Heilpraktikern .

Um das Jahr 1900 wird erstmals die Bezeichnung „Naturarzt“ per Gerichtsurteil als „ärztlicher Titel“ bezeichnet und Approbierten vorbehalten. In den darauffolgenden Jahren scheiterten mehrere Versuche der Ärzteschaft zur Ausschaltung „nichtärztlicher“ Heilberufe. Im Sommer 1912 findet in Hamburg unter Leitung von Medizinalrat Dr. Bachmann ein „Erster Kongress für Biologische Medizin“ statt und proklamiert die Zusammenarbeit von Arzt und Heilpraktiker. Die folgenden Jahre bringen ständige Auseinandersetzungen mit der Ärzteschaft, aber auch Neugründungen von Verbänden, Schulen und Zeitschriften. Durch Verfügung des Reichsinnenministeriums wird 1933 ein Einheitsverband unter dem Namen „Heilpraktikerbund Deutschlands“ gegründet, nachdem alle bis dahin existierenden Verbände per Verfügung aufgelöst wurden. Im selben Jahr erscheint die Zeitschrift „Der Heilpraktiker“ (heute noch das Verbandsorgan). 1934 wird eine Abrechnungsstelle für den Verkehr mit Privatkrankenversicherungen und Krankenversorgungseinrichtungen eröffnet. 1935 veröffentlicht der

## GESCHICHTLICHER RÜCKBLICK

Heilpraktikerbund Deutschlands die erste „Gebührenordnung für Heilpraktiker“, worauf 50% aller Privatkrankenversicherungen die Vergütung von Heilpraktiker-Rechnungen zusagen. Im selben Jahr wird die erste „Standesordnung für Heilpraktiker“ herausgegeben. 1937 erklärt die Berufsordnung der deutschen Ärzte in § 21 ein Verbot der Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Heilpraktikern. Von 1933 bis 1938 wird um ein Heilpraktikergesetz gerungen und insgesamt 23 Entwürfe gefertigt und wieder verworfen, bis am 17. Februar 1939 das erste Heilpraktikergesetz verkündet wird. Der Heilpraktikerbund Deutschlands, Reichsverband e.V. erhält am 12. Mai Kraft gesetzlicher Vorschrift die Bezeichnung „Deutsche Heilpraktikerschaft e.V.“ mit Sitz in München. Nach Kriegsende existieren von ehemals rund 5500 Heilpraktikern noch ca. 3500, die sich nach und nach wieder formieren und neue Landesverbände gründen, je nachdem, in welcher Besatzungszone sie sich befinden.

1946

Innerhalb der französischen und amerikanischen Besatzungszonen kam es ab 1946 zur Neugründung von Heilpraktikerverbänden in den Landesteilen Süd-Württemberg-Hohenzollern, Mittel- und Südbaden, Nord-Baden und Nord-Württemberg. Die Besatzungszonen waren scharf getrennt, so dass weder an einen Zusammenschluss noch an eine intensive Zusammenarbeit zu denken war. Erst nach Gründung des Landes BADEN-WÜRTTEMBERG bot sich die Chance zu einem gemeinsamen Landesverband. Durch Betreiben der damaligen „Teil“-Landesleiter Gustav Schwall und Kurt Hauer (LV-Baden), Karl Ruppert und Konrad Labjon (LV-Südbaden) sowie Karl Scheck, Herbert Kaiser und Dr. Stefan (LV Württemberg-Süd und Hohenzollern) wurde anlässlich einer Landesleiterversammlung in München am 26. März 1955 der Beschluss gefasst, einen gemeinsamen Landesverband in Baden-Württemberg zu gründen.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung der Landesverbände Süd-Baden, Südwürttemberg-Hohenzollern und

# GESCHICHTLICHER RÜCKBLICK

Vertreter des in Auflösung befindlichen Landesverbandes Nord-Baden tagte am 15. Mai 1955 im Freiburger Waldrestaurant „Jägerhäusle“. Dort wurde die Auflösung der bestehenden „Teil“-Landesverbände beschlossen und der neue Landesverband „offiziell“ gegründet.

Als Vereinssitz wurde Stuttgart gewählt. Der monatliche Mitgliederbeitrag betrug damals 8,- DM. Der neue Landesverband hatte rund 230 Mitglieder.

Erster Vorsitzender war Karl Scheck, stellvertretender Vorsitzender Kurt Hauer. Für die Landesteile (heutige Landesbezirke) wurden gewählt: Nordbaden: Gustav Schwall, Südbaden: Konrad Labjon, Südwürttemberg: Herbert Kaiser und Nordwürttemberg: Karl Maier.

Karl Scheck war bis zu seinem Unfalltod im Jahre 1959 Vorsitzender des Landesverbandes. Dann übernahm sein Stellvertreter bis zur Neuwahl dieses Amt und wurde auch sein Nachfolger. Stellvertretender Landesvorsitzender wurde Dr. Josef Mahlberg, der auch die Pflicht hatte, nach dem Tode von Kurt Hauer dessen Amt kommissarisch zu übernehmen. Die weiteren Vorsitzenden bis heute waren:

- |            |   |
|------------|---|
| 1967-73:   | 1. Vorsitzender Heinz Wolff<br>2. Vorsitzender Dr. Josef Mahlberg                         |
| 1973-85:   | 1. Vorsitzender Werner Vogt<br>2. Vorsitzende Dr. Josef Mahlberg<br>und Werner Lützen     |
| 1985-91:   | 1. Vorsitzender Michael Urban,<br>2. Vorsitzende Bernd Philippbaar<br>und Ingeborg Lützen |
| 1991-94:   | 1. Vorsitzender Horst Edelhoff<br>2. Vorsitzender Dietmar Falkenberg                      |
| seit 1994: | 1. Vorsitzender Dietmar Falkenberg<br>2. Vorsitzender Horst Edelhoff                      |



© 2003 Alle Rechte vorbehalten.  
Fachverband Deutscher Heilpraktiker,  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
verantwortlich für den Inhalt: Dietmar Falkenberg